



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Conakry



## Beantragung eines Schengenvisums zur medizinischen Behandlung

Stand: Februar 2020

### 1. Erforderliche Unterlagen (Original + 1 Kopie)

- Formular „Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums“ (ausgefüllt und unterschrieben, erhältlich über [www.conakry.diplo.de](http://www.conakry.diplo.de) und bei der Botschaft)
- 2 aktuelle biometrische Passfotos
- Reisepass des Antragstellers mit Kopien aller Seiten, die Daten oder Stempel enthalten. Der Reisepass sollte mindestens noch 3 Monate über das im Antrag angegebene Rückkehrdatum hinaus gültig sein.
- Alter Reisepass des Antragstellers, soweit vorhanden
- Bei früheren Aufenthalte in Deutschland entsprechende Nachweise
- Für nicht guineische Antragsteller, die ihren Wohnsitz in Guinea haben: Aufenthaltstitel oder legalisierter Personalausweis
- Geburtsurkunde, gegebenenfalls Heiratsurkunde und legalisierter Personalausweis des Ehepartners sowie ggfls. Unterlagen / Nachweise über Beruf und Einkünfte des Ehepartners
- ggfls. Verpflichtungserklärung des Einladers (bei ambulanter Behandlung)
- Legalisierte Bestätigung des behandelnden Arztes vor Ort über die Notwendigkeit der Behandlung in Deutschland
- Bestätigung des Behandlungstermins des in Deutschland ansässigen Arztes und Nachweis über die Finanzierung der Behandlung (NGO, Firma, Privatperson, etc.)
- Reisekrankenversicherung
- Flugreservierung für Hin- und Rückreise

<b>a) Nicht-selbständige Erwerbstätigkeit</b>	<b>b) Selbstständige Erwerbstätigkeit des Antragstellers</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>■ Gehaltsbescheinigungen der letzten 3 Monate</li><li>■ Arbeitsvertrag</li><li>■ Bankkontoauszug</li><li>■ Urlaubsbescheinigung des Arbeitgebers</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Bankkontoauszüge der letzten 3 Monate</li><li>■ Nachweise über die Tätigkeit (Rechnungen, Handelsregisterauszug, Ein- Ausfuhrpapiere, usw.)</li></ul>
<b>c) Studenten</b>	<b>d) Minderjährige</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>■ Unterlagen über Beruf und Einkünfte der Eltern oder des Sponsors (siehe Punkt a und b)</li><li>■ Studentenkarte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Minderjährige: Unterlagen über Beruf und Einkünfte der Eltern oder der verantwortlichen Person</li><li>■ Schulbescheinigung</li><li>■ von beiden Eltern unterschriebene Reiseerlaubnis</li></ul>

### e) Personen ohne eigenes Einkommen

- Heiratsurkunde bzw. Unterlagen / Nachweise über Beruf und Einkünfte des Ehepartners oder Sponsors (siehe a und b)

## 2. Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung des Antrags betragen € 80,- .

Für Kinder unter 6 Jahren werden die Anträge gebührenfrei bearbeitet.

Die Gebühren sind bei Visabeantragung in Bar in hiesiger Landeswährung (GNF) zu entrichten. Sie werden nicht zurückerstattet.

## 3. Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Das Visum ist bei der Vertretung des Schengenlandes zu beantragen, welches das **Hauptreiseziel** darstellt.

Die Visumsantragstellung bei der deutschen Botschaft in Conakry für ein Schengenvisum ist nur möglich für Antragsteller mit Wohnsitz in Guinea und nach vorheriger Terminvereinbarung. Anträge können nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingereicht werden. Das Terminbuchungssystem der Botschaft Conakry erreichen Sie unter der folgenden Webadresse: [http://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmList.do?request\\_locale=de&locationCode=cona](http://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=cona).

Die Terminvereinbarung kann lediglich online erfolgen, eine telefonische Vereinbarung ist nicht möglich.

Die persönliche Vorsprache des Antragstellers bei Visumsbeantragung und Abholung ist zwingend erforderlich.

Die Annahme des Antrags kann zurückgewiesen werden wenn er nicht korrekt ausgefüllt ist oder die Unterlagen nicht vollständig sind.

Vollständige Antragsunterlagen führen nicht automatisch zu einer Visumserteilung.

Es können weitere Unterlagen oder Nachweise verlangt werden.

Jede Falschangabe im Antragsverfahren führt unweigerlich zur Ablehnung des Visums.

Der Antrag muss spätestens eine Woche vor dem geplanten Reiseantritt gestellt werden, im Einzelfall kann es zu einer Bearbeitungsdauer von bis zu 2 Wochen kommen.

Anträge können frühestens 3 Monate vor Antritt der geplanten Reise eingereicht werden.

Termine sollten insbesondere während der Sommermonate bereits mehrere Wochen im Voraus vereinbart werden.

## Adressen und Öffnungszeiten

### **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry**

2ème Boulevard, Almamya

Rue KA 005 Nr. 803

B.P.: 540

Conakry / Republik Guinea

Tel.: (00224) 621.22.17.06 / 07

Email: [info@conakry.diplo.de](mailto:info@conakry.diplo.de)

Internet: [www.conakry.diplo.de](http://www.conakry.diplo.de)

Antragsabgabe:

Montag bis Donnerstag nach vorheriger Terminvereinbarung

Passabholung:

Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr